



**Beschlussvorlage DS 148/2010/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 30.03.2010

**Fachbereich:** FB II-Finanzen  
**Bearbeiter:** Frau Hahn  
**Einreicher:** Bürgermeister  
**Betreff:** Niederschlagungen / Erlasse 2009

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	22.04.2010	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	04.05.2010	Kenntnisnahme	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten stellt mit der Jahresrechnung 2009 Niederschlagungen in Höhe von 293.725,37 € und ein Erlass in Höhe von 243,44 € fest.

**Sachverhalt:**

Offene Forderungen der Gemeinde werden nach erfolgloser Mahnung zur Vollstreckung gegeben. Wenn Beitreibungsmaßnahmen der Vollstreckungsbehörde keinen Erfolg versprechen oder bringen bzw. wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zu dem Beitrag stehen, dürfen diese Forderungen gem. § 28 GemHV i.V.m. § 261 AO (Abgabenordnung) befristet oder unbefristet niedergeschlagen werden. Eine weitere Rechtsverfolgung ist dabei nicht ausgeschlossen.

Die Niederschlagung ist eine befristete oder unbefristet Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Bestehende Niederschlagungen können aufgehoben werden, damit der Anspruch erneut vollstreckt und beigetrieben werden kann. Spätestens mit Ablauf der Befristung (6 Monate oder 1 Jahr) werden erneut Beitreibungsmaßnahmen eingeleitet. Aus den zur Vollstreckung gelangten Aufträgen werden die nicht vollstreckbaren Forderungen in einer Niederschlagungsliste erfasst.

Im Jahr 2009 sind 293.725,37 € niedergeschlagen. Somit bestehen insgesamt Niederschlagungen in einer Höhe von 719.119,13 €. In der Anlage sind die Niederschlagungen des Haushaltsjahres 2009 nach Arten aufgelistet.

Gemäß § 28 GemHV i.V.m. § 227 AO können Ansprüche ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Einziehung nach der Lage des einzelnen Falles unbillig wäre oder die Forderungen nicht einbringbar sind. Durch Erlass erlischt der Anspruch. In Wertung der Sachlage wurde 1 Erlass mit insgesamt 243,44 € (Pachtforderungen) vorgenommen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen: keine, da mit Jahresrechnung festgestellt  
 Aufwendungen/Auszahlungen: keine, da mit Jahresrechnung festgestellt

**Anlagen:**

Zusammengefasste Übersicht zu den Niederschlagungen 2009

---

Klaus Ahrens  
Bürgermeister